

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
45. Sitzung

13.04.1988
the-ro

Viele Menschen, meine Damen und Herren, sind sich nach wie vor nicht bewußt, wie stark bereits heute ihre Arbeitsplätze vom Erfolg oder Mißerfolg des Auslandsgeschäfts abhängen. Vor nicht langer Zeit hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung nachgewiesen, daß - einschließlich der Verflechtung bei den Vorleistungen - im verarbeitenden Gewerbe inzwischen jeder zweite Arbeitnehmer für einen ausländischen Kunden tätig ist.

Wie stark die mittelbare Abhängigkeit auch in anderen, scheinbar wenig auslandsorientierten Bereichen ist, belegt das Beispiel der Dienstleistungen: Während dort nur 3,5 % der Bruttoproduktion direkt ausgeführt werden, sind es mit den indirekten Vorleistungen 13,3 % - also fast viermal soviel! Vergleichbare Berechnungen liegen auf Landesebene für Nordrhein-Westfalen nicht vor; es ist aber zu vermuten, daß die Werte hier eher noch etwas höher liegen.

Dieses hohe Maß an internationaler gegenseitiger Abhängigkeit kann nicht wieder zurückgedreht werden. Auf Herausforderungen der Weltwirtschaft muß daher offensiv reagiert werden, und zwar von allen Gruppen, die wirtschaftspolitische Verantwortung tragen. Wir leben nicht länger und immer weniger in einer geschlossenen Volkswirtschaft. Das heißt, daß sich der Standort Bundesrepublik immer wieder neu bewähren muß.

Wenn der heutige Außenwirtschaftstag auch hierfür das Bewußtsein schärft - nicht zuletzt bei den Bürgern dieses Landes -, dann hat er einen weiteren wichtigen Teil seines Zwecks erfüllt.

(Beifall)

II. Interne Ausschußsitzung im Hause der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co., Münster

Der Geschäftsführer der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co., Dr. Schwenfer, begrüßt - zugleich im Namen seines Kollegen Maedge, des früheren Vorsitzenden dieses Ausschusses - die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses.

Er stellt die Gesellschaft zunächst in einigen Zahlen vor: Im Jahr 1987 habe die Gesellschaft über 2,5 Milliarden DM in Nordrhein-Westfalen umgesetzt und damit eine Steigerung von über 10 % gegenüber dem Vorjahr erzielt. Dieser Umsatz setze sich wie folgt zusammen:

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
45. Sitzung

13.04.1988
the-ro

Lotto	1,77 Milliarden	DM
Toto	82,4 Millionen	DM
Rennquintett	2,22 Millionen	DM
Glücksspirale	46,32 Millionen	DM
Spiel 77	344,7 Millionen	DM
Rubbellos, seit dem Beginn im Februar	187,27 Millionen	DM

Zu diesem in den Konzessionsgeschäften erzielten Umsatz von 2,44 Milliarden DM komme noch der Umsatz von 64,94 Millionen DM aus den Glücks-Reisen, wo man im Wettbewerb mit anderen Anbietern stehe, und von 87,81 Millionen DM aus der im Agenturgeschäft mit der Norddeutschen Klassenlotterie betriebenen Klassenlotterie.

Er macht darauf aufmerksam, daß 50 % der eingenommenen Gelder für die Spielteilnehmer aufgewendet werden müßten, während von den verbleibenden 50 % insbesondere Abgaben an die Konzessionsgeber zu leisten seien.

So habe man im vorigen Jahr an Lotteriesteuer für Lotto 423,74 Millionen DM und zusätzlich eine Konzessionsabgabe von insgesamt 599,14 Millionen DM, zusammen 1,022 Milliarden DM, aufwenden müssen. Dieser Betrag sei nicht nur dem Landeshaushalt, sondern teilweise auch sonstigen Destinatären zugeflossen, so insbesondere aus dem Spiel 77. An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen und an die Sozialverbände seien je 40,7 Millionen DM und an die Dombauvereine 4,7 Millionen DM geleistet worden.

Beim Toto habe man an den Fußballverband 8,2 Millionen DM entrichtet, und in der Glücksspirale, bei der die Hälfte der übrigbleibenden Mittel dem Deutschen Sportbund und die andere Hälfte zentral den Wohlfahrtsverbänden zukämen, seien 46,3 Millionen DM aufgebracht worden.

Bei den Pferdewetten habe man mit nur 2,22 Millionen DM Umsatz einen enormen Abfall zu verzeichnen. Dies sei eines der Sorgenkinder der Gesellschaft.

Vom Rubbellos würden an die Landesstiftung, die insbesondere mit Blick auf den Umweltschutz gegründet worden sei und deren Stiftungsrat der Ministerpräsident vorstehe, 25 % der Spielerträge abgeführt. Das mache in diesem Jahr 40 Millionen DM aus. Da das Rubbellos die anfängliche Umsatzhöhe nicht werde halten können, rechne man in diesem Jahr mit einem Umsatz von 120 Millionen DM, so daß man der Stiftung jährlich etwa 25 bis 30 Millionen DM zufließen lassen könnte.

In Köln und Münster zusammen seien knapp 1 200 Mitarbeiter beschäftigt. Darunter gebe es jedoch auch Kurz- und Teilzeitbeschäftigte, so daß sich insgesamt nur rund 540 Mannjahre ergäben. Allerdings bestehe eine erhebliche Außenorganisation, die sich vor allem aus zirka 3 800 Annahmestellen rekrutiere, in denen etwa 10 000 Menschen beschäftigt seien, die sich ausschließlich mit Lotto und Toto befaßten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
45. Sitzung

13.04.1988
the-ro

Die Gesellschaft stecke insofern häufig in einem gewissen Zwiespalt, als auf der einen Seite die bestehenden Annahmestellen gegen die Errichtung weiterer Annahmestellen seien, auf der anderen Seite aber die Bewerber um eine Konzession vom "closed shop" sprächen und der Gesellschaft den Vorwurf machten, ihre Monopolstellung auszunutzen. Gelegentlich habe sich auch schon der Wirtschaftsminister als Kartellbehörde eingeschaltet.

Die Klage eines Bewerbers auf Zuteilung einer Konzession habe die Gesellschaft allerdings gewonnen, weil sie zu Recht habe behaupten können, daß man nicht wahllos Annahmestellen einrichten könnte, da dadurch - erstens - die bestehenden Annahmestellen gefährdet würden und man - zweitens - bestimmte Anforderungen an die Persönlichkeit und die Bonität des Bewerbers stellen müsse; denn das Vertrauen der Bevölkerung und die Sicherheit seien in diesem Geschäft von allergrößter Bedeutung.

Man habe in der letzten Zeit einige Maßnahmen ergriffen, die das Geschäft außerordentlich belebt hätten. Dazu gehörten in erster Linie die Bildung des Jackpot und die Freigabe der Quoten, woraufhin es schon einen Spielteilnehmer mit einem Gewinn von 7,5 Millionen DM gegeben habe. Der Jackpot beinhalte zur Zeit 18 Millionen DM.

Einige Politiker hätten sich ja auch bereits darüber beklagt, daß ein einzelner unter Umständen so viel gewinnen könnte. Wie immer man dazu stehe: Tatsache sei, daß auf die potentiellen Spielteilnehmer ein enormer Anreiz ausgehe und das Unternehmen in einer Woche einen Umsatz von 61 Millionen DM erzielt habe.

Darüber hinaus sei das Mittwochslotto verändert und auf zwei Ziehungen erweitert worden, wodurch man enorme Steigerungsraten erlebt habe.

Alle diese Maßnahmen hätten sich als sehr erfolgreich erwiesen - nicht zuletzt zur Freude des Finanzministers und damit zum Nutzen des Landes.

Es sei nicht ganz einfach, in diesem Jahr die Umsatzhöhe des Vorjahres zu halten. Man hoffe, dies durch mehrere geschäftspolitische Maßnahmen aber doch zu erreichen: Ab 1. Juni werde statt des bisherigen 8-Felder-Scheins ein 10-Felder-Schein eingeführt. Viele Spielteilnehmer würden über kurz oder lang doch wieder den gesamten Schein ausfüllen, so daß man sich daraus auf Dauer einen Umsatzstoß errechnen könne.

Ferner habe man über den Weg von Sonderauslosungen vor, erhebliche Umsatzverbesserungen zu erzielen. Man gehe deshalb wohl nicht zu Unrecht und auch bestärkt durch die Ergebnisse des ersten Quartals dieses Jahres davon aus, daß man den Umsatz von 2,5 Milliarden DM wieder erreichen könne. Hinzu komme, daß die Glücks-Reisen gegenwärtig gute Erfolge erzielten, und auch im Bereich der sonstigen Spiele sähen die Dinge durchaus günstig aus.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
45. Sitzung

13.04.1988
the-ro

Problemkind seien, wie schon erwähnt, die Pferdewetten. Die Galopper könnten kaum noch existieren, weil sie nur noch geringe Mittel aus dem Rennquintett erhielten. Man sei sich darüber im klaren, daß die Rennbahnen aus Gründen der Pferdezucht, aber auch aus Freizeitgründen erhalten werden müßten. Allerdings seien auch Schwierigkeiten insbesondere auf seiten der Galopper selbst nicht zu übersehen, die keine einheitliche Linie erkennen ließen.

Im Rahmen der Überlegungen, wie man deren Überleben sichern könne, denke man auch daran, vielleicht etwa 200 Wettannahmestellen im Bundesgebiet einzurichten und möglicherweise auch eine Kooperation mit ausländischen Gesellschaften einzugehen. Hierfür biete sich neben einer französischen Gesellschaft vor allem auch die englische Gesellschaft Ladbrokes an, die den Wettumsatz bei Pferdewetten in der Bundesrepublik auf 2,5 Milliarden DM veranschlagten.

Mit der Vollendung des Binnenmarktes im Jahre 1992 sollten alle Diskriminierungen bei Produkten und Dienstleistungen beendet werden. Das könnte - was aber rechtlich noch unzureichend geklärt sei - bedeuten, daß Konkurrenten aus dem Ausland auf den deutschen Markt strebten. Dies würde aber auch zur Folge haben, daß die deutschen Gesellschaften den ausländischen Markt aufsuchten. Weil diese Frage von allergrößtem Belang sei, habe man dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Die Technik dieses Hauses, die stets sehr stark das Sicherheitsmoment im Auge haben müsse, sei zum einen von der investiven Seite her von erheblichem Gewicht. Andererseits sei es eine gewaltige Leistung der Technik, in jeder Woche 5 Millionen Scheine je einzeln zu lesen.

Dennoch werde man mit dieser Technik auf Dauer nicht auskommen, weil in der Welt immer mehr - heute insbesondere in Kanada und in den USA, aber auch schon in Frankreich und in Schweden - die sogenannte On-line-Technik Platz greife, der man sich nicht verschließen können: Der Kunde gebe im Geschäft seine Zahlen ein, die dann unmittelbar in der Zentrale erschienen, so daß das heutige "Schein"-Manöver dann nicht mehr notwendig sei.

Die On-line-Technik würde allerdings enorme Investitionen - man rechne mit 200 Millionen bis 300 Millionen DM - erfordern. Sie würde auch ansonsten das Geschäft stark verändern. Aber sie würde neben erhöhter Sicherheit auch zu größerer Flexibilität führen. Man könnte dann nämlich auch andere Spiele - insbesondere im Sportwettbereich - annehmen und quasi stündlich irgendwelche Wetten ausspielen.

Eine Lotteriegesellschaft werde von der Öffentlichkeit, von der Politik und von anderen Einrichtungen sehr sorgfältig beobachtet. Man bemühe sich daher um ein Image, welches den Bürgern die Gewißheit gebe, daß die Sicherheit gewährleistet sei; denn

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
45. Sitzung

13.04.1988
the-ro

irgendein gegenteiliger Eindruck würde sich sofort negativ auf das Geschäft auswirken. Wenn man also in der Öffentlichkeit nicht allzuviel von dem Unternehmen höre, dann habe das auch mit dem Wollen in Richtung auf eine bestimmte Seriosität zu tun.

Mit dem Lottogeschäft verbinde sich wohl häufig die Vorstellung, daß es ein sehr simples Geschäft sei. In Wahrheit aber sei es ein recht schwieriges Unterfangen, das nahezu täglich Abstimmungen innerhalb des Lottoblocks, innerhalb der Außenorganisation, mit den Bezirksleitern, den Annahmestellen usw. erfordere.

Er wünscht abschließend dem Ausschuß einen angenehmen Aufenthalt im Hause der Lotteriegesellschaft.

Der Vorsitzende bedankt sich für die freundschaftlichen Begrüßungsworte, aus denen zugleich deutlich geworden sei, welch große Bedeutung nicht zuletzt für das Land und für den Etat des Landes das Geschäft dieser Gesellschaft habe. Er erinnert daran, daß der heutige Besuch auf eine Einladung zurückzuführen sei, die der seinerzeitige Ausschußvorsitzende Rainer Maedge bei seinem Ausscheiden aus diesem Amt und seiner Verabschiedung aus dem Landtag ausgesprochen habe.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen, in dessen Verlauf die Ausschußmitglieder Gelegenheit zu Gesprächen mit den leitenden Mitarbeitern der Gesellschaft haben, tritt der Ausschuß in die Beratung der Tagesordnung ein.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß bei dem heutigen Außentermin laut Einladung keine Abstimmungen vorgesehen seien, und teilt mit, daß Minister Dr. Zöpel seine Bereitschaft erklärt habe, dem Ausschuß zum Thema des Tagesordnungspunktes 5, der seinen Schwerpunkt in der "Beseitigung des Industrieflächennotstandes" habe, persönlich zur Verfügung zu stehen; er habe mit Minister Dr. Zöpel verabredet, diesen Schwerpunkt in Anwesenheit des Ministers in der nächsten Sitzung in Düsseldorf zu behandeln.

Zu 1: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2872

Beratung und Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem
federführenden Ausschuß für Kommunalpolitik

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der federführende Ausschuß für Kommunalpolitik seine Beratungen dieses Gesetzentwurfs am 20. April abschließen wolle und um eine rechtzeitige Stellungnahme gebeten habe.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
45. Sitzung

13.04.1988
the-ro

Abg. Schumacher (Kall) (CDU) hält es für einen der Schwachpunkte dieses Gesetzentwurfs, daß unter der Überschrift "Vergnügungssteuer" sowohl über die Filmbesteuerung als auch über die Automatenbesteuerung beraten werden müsse.

Was die Filmbesteuerung betreffe, so sei nach der vorgesehenen Regelung bei einem prädikatisierten Vorfilm auch der Hauptfilm, der möglicherweise zu den "kritischen" Filmen, zum Beispiel zu den Horror- oder Sexfilmen, gehöre, steuerfrei. Der Innenminister habe bereits deutlich gemacht, daß er dieses Problem erkannt habe.

In der Stellungnahme des Ausschusses sollte die Landesregierung daher gebeten werden, eine dahin gehende Differenzierung und Präzisierung vorzunehmen, daß ein begünstigter Vorfilm nicht automatisch auch die Steuerbefreiung für einen negativen Hauptfilm nach sich ziehe. Andererseits sei man sich seines Erachtens unter den Fraktionen einig darüber, daß die Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, die in nicht unwesentlichem Maße durch das Land gefördert werde, auch weiterhin unterstützt werden solle.

Hinsichtlich der Besteuerung der Spielautomaten seien die Dinge gegenüber der ersten Beratung weiter fortgeschritten. Zwischen dem Einzelautomaten in der Schankwirtschaft und den Geldspielautomaten in den Spielhallen sehe die CDU deutliche Unterschiede. Die Landesregierung habe dies auch erkannt und wolle daher den Einzelautomaten in Schankräumen anders besteuern als die Automaten in Spielhallen.

Man müsse sich noch darüber unterhalten, ob eine differenzierte Besteuerung den gewünschten Effekt bringen könne. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Prohibitivsteuern. Auch der Innenminister habe bei der Einbringung des Gesetzes deutlich gemacht, daß Steuern nicht das Allheilmittel sein könnten.

Kritisch merke er bei dieser Gelegenheit an, daß die Spielbanksteuer ursprünglich ausschließlich sozialen Zwecken habe zugeführt werden sollen, während sie jetzt pauschal in den Landeshaushalt einfließe.

Die CDU sei bereit, die Vergnügungssteuer zur Disposition zu stellen. Sie sei zu einer Anpassung der Vergnügungssteuer unter folgenden besonderen Kriterien bereit:

- a) Die Filmwirtschaft müsse anders behandelt werden als die Automaten in den Spielhallen.
- b) Die Landesregierung müsse aufgefordert werden, ordnungspolitische Maßnahmen nicht mit steuerpolitischen Verfahrensweisen zu verquicken.
- c) In der Filmwirtschaft müsse eine Differenzierung zwischen dem Vorfilm und Hauptfilm vorgenommen werden.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
45. Sitzung

13.04.1988
the-ro

- d) Bei der Automatenbesteuerung müsse zwischen dem Einzelautomaten in der Schankwirtschaft und den Geldspielautomaten in den Spielhallen unterschieden werden.

Abg. Westermann (SPD) betont, daß seine Fraktion im Prinzip den Intentionen des Gesetzentwurfs folge, daß sie aber - ähnlich wie die CDU - durchaus noch weitere Differenzierungen für erforderlich halte.

Hinsichtlich der Automatensteuer halte die SPD eine unterschiedliche Besteuerung von Automaten in Spielhallen und in Gaststätten für sinnvoll. Bei den Spielhallen gehe es vor allem darum, städtebaulichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und etwas für den Jugendschutz zu tun.

Er bittet um Prüfung, ob der eigentliche Zweck, nämlich die Spielflut einzudämmen, mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Steuersätzen erreicht werden könne oder ob sie erhöht werden müßten.

Die schwierige Lage der Filmwirtschaft, die durch das Land seit kurzem gefördert werde, sei bekannt. Es müsse verhindert werden, daß dieser Förderung durch eine undifferenzierte Besteuerung entgegengewirkt werde. Deshalb bitte die SPD um eine Prüfung dieser Besteuerung.

In der Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuß sollte daher angeregt werden zu prüfen,

- a) ob die Eindämmung der Spielhallenflut mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Steuersätzen erreicht werden könne,
b) ob bezüglich der Filmbesteuerung günstigere Steuersätze festgelegt werden könnten.

Anderer Meinung als SPD und CDU ist Abg. Tschoeltsch (F.D.P.): Aus der Sicht der F.D.P. seien Steuererhöhungen nicht das geeignete Mittel, Wirtschaftspolitik zu betreiben, und dieser Ausschuß sei nun einmal für die wirtschaftspolitischen Aspekte zuständig. Nach seinem Dafürhalten passe es nicht zusammen, einerseits ein Förderprogramm für die Filmwirtschaft und andererseits eine Steuererhöhung zu beschließen.

In der Einzelbegründung zum Gesetzentwurf heiße es:

Nach den Vorstellungen des Landesgesetzgebers sollte mit diesen Steuersätzen die Zahl der Spielautomaten aus ordnungspolitischen Gründen in Grenzen gehalten werden.

Diesen Ansatz halte er für völlig falsch.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
45. Sitzung

13.04.1988
the-ro

Im Übrigen fahre die Landesregierung zweigleisig: Einerseits wolle sie anhand dieses Gesetzentwurfs eine Steuererhöhung durchsetzen, andererseits habe Minister Zöpel eine ganz andere Vorstellung zur Lösung des Problems. Wenngleich man über den von Minister Zöpel vorgeschlagenen Weg streiten könne, so erscheine er ihm doch logisch und zumindest ordnungspolitisch durchaus gangbar. Steuererhöhungen halte er jedenfalls für den verkehrten Weg, und zudem bezweifle er, daß sich ein Automatenspieler durch eine Steuererhöhung und durch die damit verbundenen erhöhten Spieleinsätze von seiner Leidenschaft abbringen lassen werde.

Hinzu komme - was sich gerade die Sozialdemokraten vor Augen führen sollten -, daß offensichtlich die Spielhallenbesucher nicht gerade den einkommensstärksten Bevölkerungsschichten entstammten. Sie aber sollten nun zusätzlich indirekt besteuert werden, was die F.D.P. nicht unterstützen könne. Er glaube daher nicht, daß man zu einer Übereinstimmung aller drei Fraktionen kommen werde.

Um eine Vorstellung von den zur Diskussion stehenden Größenordnungen zu bekommen, interessiere ihn, wieviel höher das Steueraufkommen beispielsweise bei der Spielbank Hohensyburg unter Zugrundelegung der Steuersätze dieses Gesetzentwurfs wäre.

Die CDU habe sowohl von einer Anpassung als auch davon gesprochen, daß die Vergnügungssteuer "zur Disposition gestellt" werden könnte; unter letzterem verstünde er einen generellen Wegfall der Vergnügungssteuer. Deswegen bitte er um eine Verdeutlichung der Grundsatzposition der CDU.

Abg. Schumacher (Kall) (CDU) macht deutlich, daß sich seine Aussage über die "Disposition" auf den von der CDU eingebrachten Antrag beziehe und im wesentlichen die Anpassung meine. Wenn man hier über die Besteuerung vom Grundsatz her rede, könne es sich nur um eine komplementäre Maßnahme handeln; es gehe aber nicht etwa darum, diese Steuer ganz und gar entfallen zu lassen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es - wie etwa bei der Sektsteuer - auch andere Beispiele für die Besteuerung bestimmter Gegenstände gebe.

Im übrigen dürfe bei dieser Thematik auch nicht die Frage der Steuergerechtigkeit übersehen werden. Derzeit sei überhaupt keine Kontrolle möglich, wieviel pro Apparat umgesetzt werde. Die Automatenindustrie signalisiere allerdings schon ihre Bereitschaft, die Umsätze durch besondere technische Vorrichtungen feststellen zu lassen, so daß es dann zu mehr Steuergerechtigkeit kommen werde.

Die CDU beklage, daß die Landesregierung Verbündete suche, indem sie erkläre, hiermit werde den Gemeinden eine neue, eigene Steuereinnahmequelle geöffnet. Dies dürfe nach Auffassung der CDU nicht der Tenor in der Sache sein.